

# Arbeitslosengeld 1

## Beitrag von „Aktenklammer“ vom 26. Juli 2009 10:13

Es müssen 360 Tage in den letzten ZWEI Jahren sein:

"Die Anwartschaftszeit haben Sie erfüllt, wenn Sie in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und der eingetretenen Arbeitslosigkeit, der so genannten Rahmenfrist, mindestens zwölf Monate (das sind 360 Kalendertage, weil der Monat zu 30 Tagen gerechnet wird) in einem Versicherungspflichtverhältnis (zum Beispiel Beschäftigung, gegebenenfalls Krankengeldbezug und andere) gestanden haben."

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_25634/zentr...chaftszeit.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_25634/zentr...chaftszeit.html)